

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt / Wirtz,
Stefan**

20-13594
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Summer Swim School - Braunschweiger Schülern
Schwimmabzeichen ermöglichen trotz Corona**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.06.2020

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	23.06.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.07.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Immer mehr Kinder und Jugendliche können nicht (richtig) schwimmen. Corona hat die Situation nicht verbessert.

Die Schüler können optional in den Sommerferien schwimmen lernen bzw. ihre Schwimmfähigkeiten verbessern, das Schwimmabzeichen ablegen, ihre skills erweitern und haben sogar etwas Kontakt zu Vereinen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung organisiert zu den Sommerferien 2020, dass Braunschweiger Schüler - mit Hilfe von Sportvereinen und dem DLRG - das "Deutsche Schwimmabzeichen Bronze" ablegen können

1. Dazu werden durch Anweisung oder Vereinbarung die Hallen- und Freibäder geöffnet bzw. Bahnen reserviert.
2. Die Verwaltung stellt Kontakt zu den Braunschweiger Schwimmsportvereinen her und klärt deren Bereitschaft, sich an diesem Vorhaben personell zu beteiligen.
3. Die Möglichkeit, während der Coronaphase nicht abgerufene BuT-Mittel (z.B. Essensgelder) als Aufwandsentschädigung an teilnehmende Vereine und DLRG auszuzahlen, soll überprüft werden, ebenso der Einsatz von Mitteln für reservierte Bahnen des Schulschwimmens, die in der Schließungszeit nicht genutzt werden konnten.
4. Der Fachbereich Schule informiert die Grundschulen, insbesondere die Klassen mit regulär für dieses Halbjahr angesetztem, aber wegen der Umstände ganz oder teilweise ausgefallenen Schwimmunterricht, über dieses Vorhaben und sorgt für das entsprechende Angebot an den Schulen.
5. Der Fachbereich Schule fragt die Interessenten für ein Sommerferienangebot zum Erwerb des Bronze-Schwimmabzeichens ab, sammelt die Rückmeldungen und koordiniert DLRG, Vereine, Bäder und Interessenten. Zu letzteren zählen auch Lehr- und Betreuungskräfte, die bei der nachgeholtten Schwimmausbildung mitwirken wollen und dazu befähigt sind.

Sachverhalt:

Die Ermöglichung des Schwimmabzeichens in den Sommerferien ist sinnvoll, sozial und vernünftig - und zugleich ein kleiner Ersatz für den leider sehr wahrscheinlichen Wegfall des "normalen" Urlaubs für viele Braunschweiger Jugendliche.

Die Auslastung der Braunschweiger Bäder ist durch die Auswirkungen der Coronakrise noch sehr ungewiss. Hallenbäder werden gerade erst wieder eröffnet und sollten nicht, wie sonst üblich, während der Hochsommermonate erneut geschlossen werden. Mit einem organisierten Schwimmschulbetrieb während der Sommerferien ist zumindest eine planbare Auslastung gegeben.

Sportvereine beklagen seit Jahren den Nachwuchsmangel, nicht zuletzt wegen zeitlicher Auslastung auch der jüngsten Ganztagschüler bis zum frühen Abend. Vereinstrainer könnten nun einen Teil des Schwimmunterrichtsausfalls abfangen helfen und personell oder mit Materialien unterstützen, gleichzeitig hätten sie Kontakt zu jungen Schwimminteressierten.

Die Schulen werden mindestens für den Rest des Schuljahres Mühe haben, den Unterrichtsverlauf zu normalisieren und in der knappen Zeit den ausgefallenen Lehrstoff nachzuholen; der aufwendige Schwimmunterricht gelingt schon zu normalen Zeiten nicht immer, eine zu hohe Zahl von Grundschulern ist nach der 4. Klasse immer noch nicht ausreichend schwimmfähig. Engagierte Lehrkräfte hätten die Möglichkeit, den Schwimmunterricht konzentriert zu einem erfolgreichen Ende zu bringen.

Leider entfällt in diesem Jahr für viele Familien wahrscheinlich die Möglichkeit, noch einen Urlaub im In- oder Ausland zu ergattern; schulpflichtige Kinder hätten aber die Chance, in den Braunschweiger Bädern (bei geeignetem Wetter auch in den Freibädern) eine vielleicht nicht nur anstrengende, sondern auch schöne Zeit am und im Wasser zu verbringen.

Seit dem 1. Januar 2020 erfolgt keine Trennung mehr zwischen Jugendschwimmabzeichen und Schwimmabzeichen. Unabhängig vom Alter sind die Schwimmabzeichen Bronze, Silber und Gold der Nachweis des sicheren Schwimmens. Das Frühschwimmerabzeichen (Seepferdchen) ist noch kein Nachweis des sicheren Schwimmens. Kinder und Erwachsene, die bisher nur das Seepferdchen Abzeichen erworben haben, müssen weiterhin intensiv beim Schwimmen beaufsichtigt werden!

Deutsches Schwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer)

Praktische Prüfungsleistungen

- einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes (z.B.: kleiner Tauchring)
- ein Paketsprung vom Startblock oder 1 m-Brett
- Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)

Theoretische Prüfungsleistungen

Die theoretische Prüfung umfasst die Kenntnis von Baderegeln

Quelle: dlrg.de

Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien haben bereits seit dem 1. Januar 2011 einen Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Ziel des

Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) ist es, bedürftigen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung, Sport und Kultur zu erleichtern.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen:

eintägige Ausflüge/mehrtägige Klassenfahrten
persönlicher Schulbedarf
Schülerbeförderung
Lernförderung
Mittagsverpflegung an Kindertagesstätten und Schulen
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Mitgliedsbeiträge für kulturelle und sportliche Aktivitäten)

Die gesonderte Antragspflicht für Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII entfällt ab 1. August 2019.

Quelle: Braunschweig.de

Anlagen:

<https://www.zeit.de/sport/2017-06/schwimmen-nichtschwimmer-schwimmunterricht-dlrg-interview>